

Zustimmungserklärung der Ausbildungsstätte

zum berufspraktischen Teil des Weiterbildungsangebots Staatliche Anerkennung

gem. Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung als Sozialpädagogin / Sozialpädagoge, Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter und als Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge vom 14. Januar 2011

_____ (Name, Vorname)

kann vom _____ bis _____

den berufspraktischen Teil des Weiterbildungsangebots

für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen (BASA)

für Kindheitspädagog*innen und Sozialpädagog*innen (BAEB)

gemäß des o.a. Erlasses bei uns in folgender Ausbildungsstätte ableisten:

(Name und Anschrift der Ausbildungsstätte)

Reguläre wöchentl. Arbeitszeit der **Ausbildungsstätte** _____ / der*s **Weiterbildungsstudierenden** _____

Name des*r Anleiter*in _____

(bitte für jede*n Anleiter*in ein eigenes Formular ausfüllen)

ggf. Dienststellung des*r Anleiter*in _____

Berufliche Qualifikation des*r Anleiter*in _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Wir erklären uns bereit, die*den Weiterbildungsstudierende*n für die Teilnahme an den theoriegeleiteten Veranstaltungen und dem Abschlusskolloquium an der FH Kiel freizustellen¹ sowie Aufgaben (Anleitung, Beurteilung) nach dem o.a. Erlass zu übernehmen. Es handelt sich dabei um eine bezahlte Freistellung, d.h. der Besuch von Theorieveranstaltungen ist Arbeitszeit. Für Wochenend-Seminare wird ein Zeitausgleich von 20 Zeitstunden gewährt. Ein **Weiterbildungsplan** gem. § 7 des o.a. Erlasses ist als Anlage beigefügt bzw. wird nachgereicht.

Die in dieser Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten, die zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Ausbildungsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Sie sind jederzeit berechtigt, die FH Kiel um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der FH Kiel die Berichtigung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Ein Recht auf Löschung und Sperrung besteht hingegen nur, soweit diese Daten nicht zum Zweck der Durchführung des Anerkennungsjahres oder aufgrund sonstiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gespeichert werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift des*r Anleiter*in

Stempel

¹ Die Theorieveranstaltungen haben einen Umfang von insgesamt ca. 19 (für BASA) bzw. 16 (für BAEB) Arbeitstagen.